

**IMMATERIALGÜTERRECHTE
IN TAIWAN UND
WIE MAN SIE VERTEIDIGT**

John EASTWOOD
Eve CHEN
Tobias SEIDL

IMMATERIALGÜTERRECHTE IN TAIWAN UND WIE MAN SIE VERTEIDIGT

HINTERGRUND

Inhaber von Immaterialgüterrechten stehen in Asien häufig vor der Frage, mit welchen Mitteln sie gegen Rechtsverletzungen vorgehen sollen.

In Taiwan ist man diesem Tun jedoch nicht hilflos ausgeliefert. Das taiwanesisches Rechtssystem eröffnet den Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, effektiv gegen Rechtsverletzungen vorzugehen. Dieser Artikel soll einen kurzen Überblick geben, wie man sich gegen Immaterialgüterrechtsverletzungen in Taiwan schützen kann.

Taiwan ist mit seiner Bevölkerung von nur 23 Millionen Einwohner, als Hersteller und Finanzier von Fälschungen kein unbedeutendes Land. Insbesondere werden in Taiwan optische Medien (CDs, DVDs, CD-ROMs), Autoteile und High Tech-Produkte unter Missachtung von Patent-, Urheber- und Markenrechten nachgeahmt.

Taiwan ist seit 2002 WTO Mitgliedsland und gesteht Immaterialgüterrechten neben dem gegenwärtigen auch einen rückwirkenden Schutz von 50 Jahren zu. Die Rechtsordnung Taiwans hat das BGB, die ZPO, das StGB und die STPO als Vorbild genommen, so dass viele Ähnlichkeiten mit dem deutschen Recht bestehen.

NACHFORSCHUNG UND SICHERSTELLUNG

Zunächst gilt es, die Fälschungen aufzuspüren. Dabei nehmen private Detekteien in Taiwan eine Schlüsselstellung ein. Sie tragen Quittungen, Angebote, Muster, Baupläne und andere wichtige Informationen zusammen.

Steht dann eine Verletzung fest, müssen die Beweise gesichert werden. Um dies zu erreichen, soll beim zuständigen Gericht eine vorläufige Anordnung auf Sicherstellung beantragt werden. Diese ist ohne Anhörung des Gegners möglich. Das Gericht verlangt vom Antragsteller aber eine Sicherheitsleistung in Höhe von 30 bis 50 % des Wertes der sicherzustellenden Güter.

Erforderlich ist die Sicherstellung sowohl für künftige Verhandlungen mit den Fälschern als auch für den späteren Zivilprozess.

Sie ist insbesondere gut geeignet, um an die für die Berechnung des Schadensersatzes nötigen Geschäftsberichte zu kommen.

Während sich bisher das Vorgehen gegen Fälschungen staatlicherseits darauf konzentrierte, nur die nachgeahmten Produkte sicherzustellen, gibt es nun neue

Bestrebungen, auch Fertigungswerkzeuge, Geschäftsunterlagen und Werbematerial mit einzubeziehen. Solange die Behörden Taiwans jedoch nicht tatsächlich ihre Praxis ändern, ist es immer angeraten, als Anwalt bei einer polizeilichen Durchsuchung persönlich anwesend zu sein. Vor Ort sollten die Anwälte dann den zuständigen Stellen eine Liste übergeben, die mögliche Beweismittel für ein späteres Verfahren enthält (z.B. Festplatten, Disketten, Rechnungen, Lieferscheine).

Generell gilt bei der Beweissicherung zu bedenken, dass alles, was nicht beim ersten Zugriff sichergestellt worden ist, nie mehr als Beweismittel zur Verfügung stehen wird. Auch wenn Filmbänder von Sicherheitskameras kein verwertbares Material enthalten, ist es ratsam, sie dennoch von der Polizei entfernen und verwahren zu lassen. Das gilt besonders dann, wenn das organisierte Verbrechen in die Fälschungen verwickelt ist. Haben nämlich kriminelle Banden von der Identität der Anwälte Kenntnis, kann dies für diese zu schwerwiegenden Konsequenzen führen. Es kommt nicht selten vor, dass Angestellte von Klägern wie auch die Anwälte selbst, die aktiv gegen die Fälscher vorgehen, genötigt und bedroht werden.

STRAF- UND ZIVILFAHREN

Grundsätzlich ist zwischen Marken- und Urheberrechtsverstößen einerseits sowie zwischen Patent- und Geschmacksmusterrechtsverstößen andererseits zu unterscheiden. Während Marken- und Urheberrechtsverstöße strafbewehrt sind, wurden Patent- und Geschmacksmusterrechtsverstöße entkriminalisiert. Anfang 2003 wurden die letzten Strafnormen gestrichen. Somit kann gegen Patent- und Geschmacksmusterrechtsverstöße nur noch zivilrechtlich vorgegangen werden.

Verfahrenstechnisch sind alle Marken- und einige Urheberrechtsverstöße Officialdelikte. Das heißt, sie werden theoretisch von Amts wegen verfolgt. Um zu erreichen, dass die Strafverfolgungsbehörden tatsächlich tätig werden, ist in der Praxis dennoch stets eine Anzeige erforderlich.

Das Ermittlungsverfahren läuft dann wie folgt ab: Nach der Beschlagnahme der gefälschten Produkte durch die Polizei, sendet diese einen Bericht an die Staatsanwaltschaft. Nach weiteren Anhörungen entscheidet diese darüber, ob sie den Sachverhalt zur Anklage bringt. Wird dann schließlich das Hauptverfahren vor Gericht eröffnet, finden dort meist drei oder mehr mündliche Verhandlungen statt. Erfolgt ein Freispruch, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 10 Tagen durch die Staatsanwaltschaft Berufung einlegen zu lassen. Dazu ist sie zwar nicht verpflichtet, jedoch erklärt sie sich oft dazu bereit.

Im Zivilprozess gilt, genauso wie in Deutschland, der Beibringungs- und Dispositionsgrundsatz. Um einen Anspruch geltend machen zu können, müssen Rechteinhaber die Tatsachen, die diesen begründen, beweisen.

Es ist deshalb sinnvoll, alle Dokumente, die die Patent- bzw. Markeninhaberschaft belegen können, zusammenzustellen. Insbesondere sind Beschreibungen der Produkte und deren Herstellungsweise hilfreich. Diese Beschreibungen sollten von Personen kommen, die mit der Herstellung oder dem Vertrieb der Ware vertraut sind. Zu denken ist dabei in erster Linie an lokale Hersteller und lokale Distributoren. Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit, ein Sachverständigengutachten von einer anerkannten Institutionen anfertigen zu lassen. Die oberste Justizverwaltung (Judicial YUAN) hält eine Liste mit anerkannten Institutionen bereit.

Wenn ein Strafverfahren durchgeführt wird, empfiehlt es sich, parallel dazu schon das Zivilverfahren einzuleiten. Dieses kombinierte Vorgehen hat folgende Vorteile: Zunächst kann früh auf die im Strafverfahren verwendeten Akten von Polizei und Staatsanwaltschaft für das Zivilverfahren zugegriffen werden. Der frühe Zugriff auf Akten der Polizei und Staatsanwaltschaft hat den Vorteil, dass die Identität und damit so rasch als möglich die wirtschaftliche Lage des Beklagten festgestellt werden kann. Stellt sich nämlich heraus, dass der Beklagte über keine nennenswerte Vermögenswerte verfügt, so muss aus Kostengründen die Klage zurückgenommen werden. Zweitens fällt die Gerichtsgebühr, die bei einer an das Strafverfahren zeitlich anschließenden Zivilklage anfallen würde, nicht an.

Schließlich führt die erhöhte Präsenz der Anwälte vor Gericht zu einer stärkeren Einflussnahme auf beide Gerichtsverfahren. Dies gilt vor allem deshalb, da die Richter und Staatsanwälte in Taiwan regelmäßig unter hohem Arbeitsdruck stehen und sie oft wenig Erfahrung auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts aufweisen. Das Verfahren läuft deshalb in der Regel schneller ab, als bei isoliertem Vorgehen bzw. bei reinen Zivilrechtsverfahren wie z.B. bei Patentrechtsverletzungsverfahren.

ERGEBNIS

Entscheidend für die Rechteinhaber ist also, daß sie sowohl das Zusammenspiel von Detekteien, Polizei und Staatsanwaltschaft, als auch die Möglichkeiten des Rechtssystems Taiwans kennen.

Da das Land der WTO beigetreten ist und die wesentlichen für die Rechtsverfolgung wichtigen Vorschriften auf dem deutschen Recht basieren, besteht heutzutage für Rechteinhaber relativ weitgehende Rechtssicherheit.

Nützt man auch private Detekteien zur Rechtsdurchsetzung, kann sich der Rechteinhaber in Taiwan effektiv gegen Rechtsverletzungen zur Wehr setzen.

DISCLAIMER

This publication is intended to provide accurate information in regard to the subject matter covered. Readers entering into transaction on the basis of such information should seek additional, in-depth services of a competent professional advisor. Eiger Law, the author, consultant or general editor of this publication expressly disclaim all and any liability and responsibility to any person, whether a future client or mere reader of this publication or not, in respect of anything and of the consequences of anything, done or omitted to be done by any such person in reliance, whether wholly or partially, upon the whole or any part of the contents of this publication.